

[REDACTED]

Bürgermeister  
Stephan Langhard  
Rathausplatz 1  
58332 Schwelm

**Antrag nach § 24 GO NRW auf Einführung eines kommunalen Mehrweggebots bei Veranstaltungen unter der Verantwortlichkeit der Stadt Schwelm**

Schwelm, 05.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langhard,

[REDACTED] stellt zur Beratung in den zuständigen Gremien folgenden Antrag:

**Der Rat der Stadt Schwelm mögen beschließen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 26.03.2026, hilfsweise bis zum 11.06.2026, eine Satzung zur Einführung eines verbindlichen Mehrweggebots für alle öffentlichen Veranstaltungen, für die die Stadt Schwelm Haupt- oder Mitveranstalterin ist, zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Satzung soll folgende Kernpunkte enthalten:
  - Verpflichtende Nutzung von Mehrweggeschirr, -besteck und -behältern bei allen
  - Klare Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung des Mehrweggebots
  - Ein Pfandsystem mit angemessener Pfandhöhe zur Sicherstellung der Rückgabe
  - Ausnahmeregelungen nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Genehmigung
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein wirksames Kontroll- und Durchsetzungskonzept zu erarbeiten, das die Einhaltung des Mehrweggebots sicherstellt.
5. Die Satzung soll zum 12.06.2026 in Kraft treten.

**Begründung:**



Foto 1: Imbissverpackung, Schwelmer Trödelmarkt 2025



Foto 2: Müll vom Schwelmer Trödelmarkt



Foto 3: Angeknabberter Styropor-Imbissbehälter

Bei Veranstaltungen unter der Verantwortlichkeit der Stadt Schwelm werden weiterhin große Mengen an Einweggeschirr bzw. Einweg-Speisenbehälter aus Pappe oder Kunststoff und Einwegbesteck aus Holz oder Kunststoff angeboten (s. Foto 1). Illegal entsorgte Einwegverpackungen im ganzen Stadtgebiet sind ein unerfreulicher, aber häufiger Nebeneffekt dieser Gepflogenheit (s. Foto 2). Diese Objekte werden nach kurzem Gebrauch oft weit entfernt vom eigentlichen Veranstaltungsort entsorgt. Sie belasten – insbesondere im Falle von

Kunststoffmaterialien - die Umwelt erheblich und zersetzen sich mit der Zeit zu Mikroplastik. Tiere wie Nager oder Vögel, die auf die oft mit Speiseresten gefüllten Verpackungen stoßen, nagen an der Verpackung bzw. picken sie auf, um an den Inhalt zu gelangen. (s. Foto3).



Die gegenwärtig freie Wahlmöglichkeit zwischen Einweg und Mehrweg führt dazu, dass Speisen weit überwiegend in Einwegverpackungen herausgegeben werden. Umweltfreundlichere Mehrwegoptionen bzw. die Möglichkeit, Speisen und Getränke in selbst mitgebrachte Gefäße einfüllen zu lassen, werden seitens der Anbietenden nicht oder nur unzureichend sichtbar gemacht, geschweige denn beworben. Meistens sind diese auch preislich weniger attraktiv als die jeweilige Einwegvariante.

Um das Bewusstsein für die mögliche Nutzung von Mehrweg- oder mitgebrachten Speisenbehältern zu schaffen und zu vertiefen, sollte bereits im Vorfeld, also in der Bewerbung und Bekanntmachung der Events – digital und in gedruckter Form auf den Veranstaltungsplakaten bzw. in Pressemitteilungen - auf nachhaltigere Möglichkeiten des Speisens Kaufs hingewiesen werden.

Im IKS (Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Schwelm) finden wir folgende Passage:

*Die Stadt Schwelm ist hier in hohem Maße gefordert, die entsprechenden Weichen in ihrem Verantwortungsbereich zu stellen, selbst als gutes Beispiel voranzugehen, um die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Lebensweise zu begleiten und zu motivieren. Daher sollen bei der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes die zukünftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadt Schwelm auf gesamtstädtischer Ebene implementiert und verankert werden.“*

Weiter heißt es dort:

*„Die Stadt Schwelm setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung und kommunalen Klimaschutz ein. Sie fordert im Rahmen ihrer Möglichkeiten den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Sie verpflichtet sich dazu, mit konkreten und mit den Bürgern kommunizierten Maßnahmen einen kontinuierlichen und nachweisbaren Beitrag zu leisten.“*

Eine Schlüsselfunktion für die effektive Vermittlung und Verstärkung umweltbewussten Handelns, wie im Beispiel des Mehrweggebots, hat die Öffentlichkeitsarbeit. Diese ist das erste Signal für das Ziel der Stadt Schwelm, sich als nachhaltige Stadt darzustellen.

### **Ein verbindliches Mehrweggebot für Veranstaltungen unter der Verantwortlichkeit ist ein wichtiger und konsequenter Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und Umweltschutz.**

Städte / Events unterschiedlicher Größe setzen zum Teil schon seit vielen Jahren Mehrweggebote erfolgreich um. Auch hier sind noch einmal München und Erlangen als Leuchttürme zu nennen, wo seit Jahren erfolgreich auf verbindliche Mehrwegsysteme gesetzt wird. Die Müllbilanzen der betreffenden Städte zeigen die Wirksamkeit von Mehrweggeboten, unabhängig von den Besucherzahlen.

Die Stadt Schwelm muss entsprechend handeln, und zwar möglichst zeitnah.

Als Veranstalterin der oben genannten und weiterer Events ist die Verwaltung der Stadt Schwelm in der Verantwortung: wenn Nachhaltigkeit nicht nur eine Floskel sein soll, muss sie proaktiv in alle Veranstaltungskonzepte eingeplant, die Umsetzung angeleitet und stichprobenweise kontrolliert werden.

### **Mögliche Einwände seitens der Verwaltung gegen ein Mehrweggebot:**

Die Verwaltung der Stadt Schwelm mag hier ggf. den Vorwand einbringen, dass mit einem solchen Mehrweggebot die Bindung von Personal und somit auch Kosten verbunden seien und auch das Argument, dass solches Personal zuerst einmal durch eine Schulung auf den aktuellen Stand gebracht werden müsse um überhaupt handlungsfähig zu sein.

Die absolute Einsatzdauer solchen Personals dürfte sich jedoch hauptsächlich auf die tatsächliche Veranstaltungsdauer beschränken und somit noch nicht einmal eine Teilzeitstelle füllen, die Kosten sehr überschaubar bleiben. Möglicherweise können sowohl für derartiges Personal als auch für die nötige Schulung Fördermittel erschlossen werden.

Und schließlich: wie hoch sind im Vergleich dazu wohl die jährlichen Kosten, die der Verwaltung durch die Entsorgung des wilden Mülls im Rahmen der betreffenden Veranstaltungen entstehen?



Wir sind der Meinung, dass im Rahmen der traditionellen Veranstaltungen zeitweise eingesetztes Außendienstpersonal des Ordnungsamtes sich durchaus rechnen dürfte und langfristig einen unverkennbar positiven Effekt haben wird, wie es in anderen Städten bereits bestätigt werden konnte.

Abgesehen davon wäre ein derartiges Konzept ein Pluspunkt für die PR der Stadt Schwelm, die sich damit das Nachhaltigkeitsziel „Nachhaltige Städte und Kommunen“ mit Berechtigung auf die Fahne schreiben könnte. Auch macht es wesentlich mehr Sinn, die eigentlich Ursache des Müllproblems anzugehen, als immer nur an der Beseitigung der Symptome des umweltschädlichen Konsums zu arbeiten.

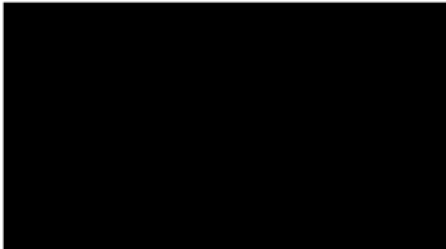
#### **Überblick über die Vorteile der Einführung eines Mehrweggebots:**

- Deutliche Reduktion des Abfallaufkommens im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Stadtsauberkeit
- Senkung der Reinigungskosten, dadurch relativieren sich etwaige Personalkosten
- Wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz
- Vorbildfunktion für andere Kommunen in der Region

Seit dem 1. Januar 2025 müssen gemäß verschärfter gesetzlicher Vorgaben sämtliche Mahlzeiten zum Mitnehmen in Mehrwegbehältern angeboten werden. Die Stadt Schwelm sollte diese Entwicklung aktiv unterstützen und mit einem konsequenten Mehrweggebot für Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung leisten.

In diesem Sinne würden wir es sehr begrüßen, wenn ein Mehrweggebot auf Veranstaltungen unter der Verantwortlichkeit der Stadt Schwelm zur positiven Beschlussfassung gelangen würde.

Mit freundlichem Gruß



#### **Quellen zu weiterführenden Informationen:**

[1] **IKSK (Integriertes Klimaschutzkonzept)**  
[https://www.schwelm.de/fileadmin/user\\_upload/Klimaschutz/docs/IKSK\\_Stadt\\_Schwelm\\_Mai\\_2023.pdf](https://www.schwelm.de/fileadmin/user_upload/Klimaschutz/docs/IKSK_Stadt_Schwelm_Mai_2023.pdf)

[2] **Studienzusammenfassung zur nachhaltigen Geschirrauswahl:**  
<https://www.iekwr.de/zocat-studien-leitfaeden/>

[3] **Mehrweggebot - Wege zu weniger Einwegmüll in Kommunen:**  
[https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Pressemitteilungen/Kreislaufwirtschaft/240220\\_Hintergrundpapier\\_Mehrweggebot\\_final.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Kreislaufwirtschaft/240220_Hintergrundpapier_Mehrweggebot_final.pdf)

[4] **Praxisleitfaden Mehrweg für Kommunen:**  
[https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Projektinformation/Mehrweg/240124\\_Praxisleitfaden\\_Kommunen.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Mehrweg/240124_Praxisleitfaden_Kommunen.pdf)

[5] **Die Mehrwegangebotspflicht:**  
<https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Plastik/Policy-Brief-Mehrwegsangebotspflicht-Gamechanger-Verpackungsflut.pdf>

[6] **Beispiel München:**  
<https://stadt.muenchen.de/infos/veranstaltungen-merkblatt.html>